

Aufnahme eines Promotionsvorhabens am Lehrstuhl für Theologische Ethik

Department für Katholische Theologie, Universität Passau

Prof. Dr. Dr. Fonk

In Anlehnung an Quelle: <http://www.phil.uni-passau.de/forschung/promotion.html>

Inhaltsverzeichnis

1. Promotionsvorhaben am Lehrstuhl für Theologische Ethik.....	2
1.1 Allgemeines.....	2
1.2 Dauer und Aufbau.....	3
1.3 Vorphase: Aufnahme eines Promotionsvorhabens.....	3
1.4 Promotionsphase.....	4
1.5 Häufig gestellte Fragen.....	4
2. Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät nach Fertigstellung der Dissertation.....	5
2.1 Verleihung des Doktorgrades.....	5
2.2 Zulassungsverfahren.....	6
2.3 Anforderungen an die Dissertation.....	6
2.4 Prüfung der Dissertation.....	6
2.5 Annahme der Dissertation.....	6
2.6 Disputation.....	7
2.7 Druck der Dissertation und Pflichtexemplare.....	7
2.8 Vollzug der Promotion.....	8
2.9 Weitere Bestimmungen.....	8
2.10 Einschreibung.....	8

1. Promotionsvorhaben am Lehrstuhl für Theologische Ethik

1.1 Allgemeines

Sie haben Freude an der wissenschaftlichen Arbeit? Sie möchten ein Thema tiefer erforschen und ausleuchten? Eine Promotion an der Philosophischen Fakultät bietet Ihnen ideale Möglichkeiten, den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) zu erlangen.

Ziel der Promotion ist der Nachweis der Befähigung des Bewerbers oder der Bewerberin zu einer *eigenständigen wissenschaftlichen Leistung*. Ausschließlich Universitäten haben das Promotionsrecht.

Im Zentrum eines Promotionsvorhabens steht Ihr Forschungsprojekt *im Fach Theologische Ethik oder Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management*.

Darüber hinaus verpflichten Sie sich mit einer individuellen Betreuungsvereinbarung zur *Teilnahme an Veranstaltungen, die dazu konzipiert wurden, Ihren Forschungsprozess zu unterstützen*.

Dazu zählt das *Oberseminar am Lehrstuhl für Theologische Ethik / Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management*, wo spezifische Themen der Theologie durch individuelle Fachbeiträge und gemeinsamen Austausch vertieft werden. Im Rahmen des Oberseminars erbringen Sie auch die geforderten Leistungsnachweise für die Zulassung zur Promotion.

Darüber hinaus bietet die Universität Passau im Rahmen des *Graduiertenkollegs* weitere Möglichkeiten zu interdisziplinärem Austausch mit Doktoranden anderer Fachgebiete an, sowie Workshops, die Ihnen weitere Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Promotion an die Hand geben wollen (z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Zeitmanagement, Medienkompetenz, spezifische Softwarekenntnisse u.v.m.)

Auf diese Weise unterstützt die Universität Passau Ihr persönliches Promotionsvorhaben, bietet einen zusätzlichen fachlichen und fachgebietsübergreifenden Kompetenzerwerb und verhindert Isolierung oder Überspezialisierung im Rahmen des individuellen Promotionsweges, indem es regelmäßige Veranstaltungen vorsieht, die Austausch fördern.

Ein Promotionsstudium umfasst also folgende Teilmodule:

1. Das eigene Forschungsprojekt
2. Regelmäßige Oberseminare (Doktorandenkolloquien)
3. Workshops zu Schlüsselqualifikationen im Rahmen eines Promotionsstudiums (Graduiertenkolleg)
4. ggf. interdisziplinäre Ringvorlesungen und spezifische Themenseminare

1.2 Dauer und Aufbau

Die Promotionsphase (ohne die Vorphase) ist in etwa auf 4 bis 5 Jahre (falls berufsbegleitend) ausgelegt. Das unterstützende, fachliche Studienprogramm umfasst in jedem Fall die Semesterwochenstundenzahl von 1 Blockveranstaltung (*Oberseminar am Lehrstuhl Prof. Fonk*, Freitag und Samstag, 12 SWS pro Block) im Semester. In diesem Rahmen erwerben Sie die geforderten Leistungsnachweise für ein Promotionsstudium.

Darüber hinaus bietet das *Interfakultäre Graduiertenkolloquium* (1 SWS in jedem Semester) eigene Veranstaltungen an.

Vor der eigentlichen Promotionsphase liegt eine Vorphase, während der das *interdisziplinäre wissenschaftliches Propädeutikum für Promovierende* besucht werden sollte und für die folgende Bedingungen gelten:

1.3 Vorphase: Aufnahme eines Promotionsvorhabens

Die Aufnahme eines Promotionsvorhabens am Lehrstuhl für Theologische Ethik verläuft in der *Vorphase in drei Schritten*:

1. Kontaktaufnahme und Vorstellen des Promotionsanliegens
 - a) kurze Selbstvorstellung, persönlicher Hintergrund und akademischer Lebenslauf
 - b) bisherige Hochschulabschlüsse, die Ihre Eignung zur Promotion verdeutlichen
 - c) Abschlussarbeit und dazugehöriges Gutachten
 - d) fachlicher Hintergrund und Forschungsvorhaben im Rahmen einer Dissertation
2. Exposé und ggf. Betreuungsvereinbarung
 - a) Nach ca. einem halben Jahr seit der ersten Kontaktaufnahme wird Ihrerseits ein weiterer Gesprächstermin vereinbart.

- b) Zu diesem Termin fertigen Sie in der Zwischenzeit eigenständig ein *Exposé* zu Ihrem Forschungsvorhaben an. (Abstract, Erkenntnisinteresse, Thesen, Leitfragen, Konzeption und Gliederung der Arbeit, Ausführungen zu den jeweiligen Teilaspekten, Literaturangaben, mind. 15 Textseiten zuzüglich Inhalts- und Literaturverzeichnis)
 - c) Sie stellen Ihr Thema vor und erläutern den Forschungshintergrund, sowie den Erkenntnisgewinn, der von der Dissertation zu erwarten wäre.
 - d) Einigung über eine *Betreuungsvereinbarung*
3. Oberseminar des Lehrstuhles von Prof. Fonk (Theologische Ethik / Caritaswissenschaft und wertorientiertes Management)
- a) regelmäßige fachliche Beteiligung am Oberseminar
 - b) Übernahme eines Referates zu einem spezifisch theologischen bzw. caritaswissenschaftlichen Thema
 - c) Vorstellen des eigenen Dissertationsprojektes im Rahmen des Oberseminars
 - d) Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen des Graduiertenkollegs

1.4 Promotionsphase

Mit dem dritten Schritt der Vorphase haben Sie die *Arbeit an Ihrem Promotionsvorhaben* aufgenommen und arbeiten eigenständig an Ihrem Forschungsprojekt.

Nach Bedarf können Termine zu einem Betreuungsgespräch mit Prof. Fonk vereinbart werden.

Bindend sind die *Promotionsbestimmungen* der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, wo auch die allgemeinen Zulassungsbestimmungen erläutert sind.

1.5 Häufig gestellte Fragen

Kann ich mich für ein Promotionsvorhaben bewerben, wenn ich meinen zur Promotion berechtigenden Abschluss noch nicht beendet habe?

Alle oben genannten Voraussetzungen, darunter das Abschlusszeugnis des Abschlusses, der Sie zur Promotion berechtigt, müssen vorgelegt werden.

Kann ich parallel zur Promotion meinen Master erwerben?

Grundsätzlich darf es sich bei dem Master nicht um den Hochschulabschluss handeln, der Sie zur

Promotion berechtigen würde. Ob Sie ein weiteres Masterstudium neben Ihrem Promotionsprojekt absolvieren können, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die mit dem Betreuer zu klären sind.

Kann ich mich auch bewerben, wenn ich bereits angefangen habe zu promovieren?

Ja, Sie können sich auch bewerben, wenn Sie bereits angefangen haben zu promovieren. Bei Ihrer Bewerbung wird es dann von Interesse sein, welches Potenzial Ihr Forschungsvorhaben hat (Exposé) und inwiefern die seit Beginn der Bearbeitung verstrichene Zeit in Zusammenhang mit Ihrem Projekt steht.

Muss ich zur Teilnahme am Programm nach Passau ziehen?

Ein dauerhafte Wohnsitz in Passau ist nicht erforderlich. Jedoch ist die Teilnahme an den relevanten Seminaren verbindlich.

Kann ich mich als „Fachfremde/r“ bewerben?

Ihr Forschungsvorhaben muss grundsätzlich vom Lehrstuhl für Theologische Ethik betreut werden können. In Ihrem Exposé sollten Sie vor allem herausstellen, wie Ihr Projekt im Fach Theologische Ethik verortet werden kann und an dieses anschlussfähig ist.

2. Promotionsverfahren an der Philosophischen Fakultät nach Fertigstellung der Dissertation

2.1 Verleihung des Doktorgrades

- Titel: Dr. phil.
- Voraussetzungen
 1. eigenständige wissenschaftliche Abhandlung in Form der Dissertation
 2. mündliche Prüfung in Form der Disputation
 3. Nachweis von mind. 3 Leistungsscheinen im Promotionsfach, unter Anerkennung der Master-/Diplomarbeit
 4. Würdigkeit des Bewerbers zum Tragen akademischer Grade
 5. Abgeschlossenes Hochschulstudium (bzw. alternative Abschlüsse, siehe PromO §4.2)
- Prüfungskommission (bestehend aus Erst- und ZweitgutachterIn und DekanIn)

2.2 Zulassungsverfahren

- Schriftlicher Antrag um Zulassung zur Promotion, mit folgenden Unterlagen
 1. Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, inkl. Angabe des Betreuers der Dissertation
 2. amtliches Führungszeugnis (insofern länger als 3 Monate exmatrikuliert bzw. nicht tätig im öffentlichen Dienst)
 3. Nachweis der Hochschulreife od. einschlägiger Alternativabschluss
 4. Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen (s.o.)
 5. Erklärung über frühere Versuche, einen akademischen Titel zu erwerben
 6. drei Exemplare der Dissertationsschrift
 7. Eidesstattliche Erklärung über (a) eigenständige Abfassung, (b) erstmalige Einreichung der Dissertationsschrift, (c) kein bereits erfolgloser Versuch einer Dissertation

2.3 Anforderungen an die Dissertation

- Abfassung in deutscher Sprache (Ausnahmen werden vom Dekanat entschieden)
- selbstständige Leistung und Bezug auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse
- muss für eine Publikation geeignet sein
- darf noch nicht publiziert sein

2.4 Prüfung der Dissertation

- Prüfung der Dissertationsschrift durch Erst- und Zweitgutachter
- zusätzliche Fachvertreter mit spezif. Kompetenz können auf Antrag hinzugezogen werden
- Gutachten ist innerhalb von 6 Monaten zu erstellen
- Prädikat ist vorzuschlagen
 1. opus eximium (ausgezeichnete Leistung, bis 1,5)
 2. opus valde laudabile (besonders anzuerkennende Leistung, bis 2,5)
 3. opus laudabile (anzuerkennende Leistung, bis 3,5)
 4. opus idoneum (durchschnittliche Leistung, bis 4,0)
- Gesamtnote: arithm. Mittel zwischen der Note des Erst- und des Zweitgutachters

2.5 Annahme der Dissertation

- Dissertationsschrift inkl. Gutachten wird für zwei Wochen zur Einsicht für Professoren bzw. Prüfungsberechtigte ausgelegt

- Einsprüche sind während dieser Zeit möglich
- Dissertation kann für einen festgelegten Zeitraum bis max. ein Jahr zur Behebung von Mängeln zurückgegeben werden
- Wird die Arbeit abgelehnt, kann der Bewerber innerhalb eines Jahres einmal seinen Promotionsversuch wiederholen, allerdings mit einer anderen Arbeit

2.6 Disputation

- der Termin wird 14 Tage im voraus bekannt gegeben
- die Disputation ist universitätsöffentlich
- alle Mitglieder der Fakultät haben Fragerecht
- Als Prüfer gelten die Gutachter, Leitung hat die/der DekanIn
- Zu Beginn erfolgt ein Eröffnungsvortrag des Kandidaten über 15 Minuten, in dem die Ergebnisse der Dissertation vorgestellt werden
- Es folgt die Auseinandersetzung mit den Problemfeldern der Arbeit/ des Faches/ angrenzender Gebiete
- Beurteilung der Prüfung
 1. summa cum laude (ausgezeichnete Leistung, bis 1,5)
 2. magna cum laude (besonders anzuerkennende Leistung, bis 2,5)
 3. cum laude (anzuerkennende Leistung, bis 3,5)
 4. rite (durchschnittliche Leistung, bis 4,0)
- Für die Gesamtbewertung zählt die Note der Disputation einfach, die Note der Dissertation doppelt
- Die (Gesamt-)Note wird unmittelbar nach der Disputation bekanntgegeben

2.7 Druck der Dissertation und Pflichtexemplare

- 80 Exemplare als Buch oder Fotodruck oder
- sechs Exemplare, wenn Veröffentlichung in Zeitschrift oder Reihe erfolgt oder
- sechs Exemplare, wenn durch Verlag über Buchhandel verbreitet (Mindestauflage 150) oder
- drei Exemplare in kopierbarer Form inkl. Mutterkopie und 50 Kopien als Mikrofiche oder
- drei Exemplare in maschinenkopierbarer Form inkl. Mutterkopie und einer elektronischen Version für die Hochschulbibliothek
- Arbeit muss vor der Drucklegung dem Erstgutachter vorgelegt werden

2.8 Vollzug der Promotion

- Nach Vorlage und erfolgreicher Bewertung der Dissertationsschrift, erfolgreichem Abschluss der Disputation, sowie erfolgter Abgabe der Pflichtexemplare wird die Promotionsurkunde vom Dekanat ausgefertigt
- Angegeben werden: Titel und Note der Dissertation, Gesamtnote der Promotion, gewähltes Fach, Datum der mdl. Prüfung
- Das Recht, den Doktorgrad zu führen besteht erst mit Aushändigung der Promotionsurkunde

2.9 Weitere Bestimmungen

Siehe **Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau:**

http://www.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtsvorschriften/PromO/PromO_Phil.pdf

2.10 Einschreibung

siehe www.uni-passau.de/einschreibung.html

- formlose Bestätigung des Betreuers der Arbeit, sowie Verwaltungsgebühr: 42€/Semester